

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966), stelle ich fest:


1. Herr Stadtverordneter Ralf Frese, Dr.-Franz-Hardt-Weg 4, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 31.08.2020 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ rückt nunmehr

Frau Elke Schnitzler, St. Huberter Str. 11, Kempen

ab 01.09.2020 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



Rübo
Bürgermeister